

ab 06. Mai 2020



Liebe Mitglieder,

Das Land Niedersachsen erlaubt mit seiner aktuellen Änderungsverordnung **ab dem 6. Mai 2020** Outdoor-Sportanlagen zu Trainingszwecken für alle Sportarten wieder zu öffnen, bei denen ein Mindestabstand von 1,50 m sichergestellt werden kann. Für den Reit- und Fahrverein Nordwohlde gelten auf seinen Anlagen (Reithalle, Außenanlage und Reitplatz) daher **ab sofort** neue Bestimmungen:

1. Das Betreten der Anlagen ist ausschließlich Vereinsmitgliedern gestattet. Fremdreitern ist die Nutzung untersagt.
2. Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten.
3. Vorgegebene Abstände (1,5 m) zueinander sind einzuhalten.
4. Der Aufenthaltsraum der Reithalle bleibt bis auf weiteres geschlossen.
5. Nicht mehr als vier Reiter/Pferde gleichzeitig in der Reithalle.
6. **Der Vereins- und Privatunterricht kann unter den oben genannten Bedingungen wieder stattfinden.**

Vielen Dank an alle, dass ihr euch bisher an die Einschränkungen gehalten habt.

Der Vorstand, 06.05.2020